

2 Mangelstraßen für die Wäscherei im AKh Linz

A. 1. Auftraggeber: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Vergabestelle: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, A-4021 Linz, Auskünfte:
administrativ: Andrea Lueger, Zimmer Bau T 1.11, Telefon +43 (0)732/7806-2961,
technisch: Martin Mayrhofer, Zimmer Bau T 2.10, Telefon +43 (0)732/7806-73-108

Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag: **2 Mangelstraßen für die Wäscherei im AKh Linz**

Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von 2 Mangelstraße für die Wäscherei im AKh Linz

Aufteilung in Lose: nein.

Erfüllungsort: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Wäscherei, Krankenhausstraße 9, A- 4021 Linz,

Leistungsfrist: 01.09.2008 bis 12.12.2008

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit nach § 72 Bundesvergabegesetz 2006 aktueller Auszug aus dem Firmenbuch bzw. aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers (maximal 1 Jahr alt), letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder letztgültige Rückstandsbescheinigung nach § 229 a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Bieters.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: Referenzen in Österreich

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94 - 96, Fax: +43-01-333 66 66-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at> abrufbar) oder im Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, A 1190 Wien, Krottenbachstr 82-86, Tel: (+43) 01/956 03 84 (im Internet unter <http://www.vergabeexplorer.at> abrufbar) geführt werden. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH oder die „Liste geeigneter Unternehmer“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

A-4021 Linz, Krankenhausstr. 9, Internet: <http://www.akh.linz.at>, E-Mail: akh@akh.linz.at
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich BLZ 34000, KtNr.: 2.644.318
UID-Nr: ATU 62083435, IBAN AT31 3400 0000 0264 4318 / BIC RZOOAT2L
Firmenbuch FN 266062v, Firmenbuchgericht Landesgericht Linz

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind von 02.05.2008 bis 23.06.2008 kostenlos erhältlich. Anforderung: schriftlich, per Fax +43 (0)732/7806-2959, E-mail hg@akh.linz.at oder persönlich nach Voranmeldung bei der Ausgabestelle AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, A-4021 Linz, Zimmer Bau T1.11, Kundendienstzeiten: Mo-Fr von 7:00 bis 13:00 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 26.06.2008, 10 Uhr, bei der Einreichungsstelle: Post Center im AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, 4021 Linz, Krankenhausstraße 9, EG Verbindungsgang zwischen Bau A und B, Kundendienstzeiten Mo-Fr von 7:00 bis 15:00 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: bis 21.07.2008

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:
Technische Alternativangebote sind ausgeschlossen.
Wirtschaftliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.
Rechtliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Hinweis:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, werden nach § 20 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 auf das Erfordernis einer Überprüfung nach § 373 a Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), einer Anerkennung oder Gleichhaltung nach den §§ 373 c, 373 d und 373 e der GewO 1994 oder des Nachweises der Planungsberechtigung nach §§ 30 ff Ziviltechnikergesetz hingewiesen.

Die Geschäftsführung:

Dr. K. Lenz, MPM eh.

Dr. H. Brock, MBA, MPH eh.